

Veranschauligungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe anzusehen
Redaktion: SW. 66, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 9-5 Uhr
Verleger: Dornwirts-Verlag GmbH, Berlin SW. 66, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Die ungelöste Steuerkrise.

Abchluss der Generaldebatte im Steuerausschuss.

Der Versuch der Deutschnationalen, sich in die Steuer- verhandlungen einzuschalten, hat nicht verhindern können, daß zwischen den Regierungsparteien und der Sozialdemokratie Verhandlungen angebahnt wurden. Die im Lauf des heutigen Nachmittags geführt werden sollen. Infolgedessen mußte auch die heutige Vormittagsitzung des Steuerausschusses mit der Generaldebatte ausgefüllt werden. Dabei spielten die Deutschnationalen keine beneidenswerte Rolle. Ihrem Versuch, sich anzubiedern, standen ihre demagogischen Anträge im Wege und da diese Anträge vor allem die Entlastung des Besitzes zum Ziel haben, sind sie den Deutschnationalen für den Fall der Opposition ebenso unangenehm, wie für den Fall der positiven Beeinflussung angenehm. Immerhin suchte man auch in der heutigen Sitzung durch die Forderung der völligen Beseitigung der Hauszinssteuer für Bauzwecke sich ein populäres Mäntelchen umzuhängen. Aber sowohl die Ländervertreter als auch die Reichsregierung bewiesen die Unmöglichkeit eines solchen weitgehenden finanziellen Eingriffes in die Länderfinanzen, der von einem ungedeckten Ausfall von einer Milliarde begleitet wäre. Und als zahlenmäßig nachgewiesen wurde, daß die deutschnationalen Anträge insgesamt einen Ausfall von 1600 bis 2200 Millionen verursachen würden, blieb selbst der vielgewandte Hergt die Antwort schuldig. Gegen den Widerstand der Deutschnationalen und Kommunisten wurde die Abhaltung einer Abend Sitzung beschlossen.

harte, daß der gewerbliche Mittelstand sie nur selten erfüllen könnte.

Die Regierung nahm scharf gegen den Antrag Stellung und erklärte, das äußerste, was sie überhaupt noch würde tun können, sei die Gewährung des gewünschten 200-Millionen-Kredits zur Gewährung von Hypotheken auf Kleinwohnungen. Die Antragsteller gaben daraufhin selber zu, daß sie nicht auf Annahme ihres Antrages gerechnet hätten. Sie seien zufrieden, wenn in einem Unterausschuss die Art der Gewährung der Kredite nachgeprüft würde.

Von den vom Winzerausschuss beschlossenen Maßnahmen zur Behebung der Not der Winzer konnte nur der eine Beschuß nachgeprüft werden, nach welchem die im Jahre 1925 gewährten Kredite den Winzern zu den bisherigen Bedingungen bis zum 31. Dezember 1928 belassen werden sollen. Der Antrag wurde trotz des Widerspruches der Regierung angenommen. Die Beratung der übrigen Maßnahmen (Aufhebung der Weinsteuer u. a.) mußte bis zum Abschluss der Beratungen des Steuerausschusses zurückgestellt werden.

Kleinarbeit im Reichstag.

Die heutige Sitzung.

Der Reichstag erledigte heute zuerst eine Reihe kleinerer Vorlagen. Ohne wesentliche Aussprache wurde ein von fast allen Parteien beantragter Gesetzentwurf zur Ergänzung des Besoldungsgesetzes verabschiedet, wonach die Entlohnung von Orten oder Ortsteilen in das Ortsklassenverzeichnis im Falle von Neuansstellungen des Bezugsjahres durch den Reichsausschuss erfolgt nach Maßgabe von Grundfähigkeiten, die vom Reichsausschuss einem Ausschuss des Reichstages festgelegt werden. Das Ortsklassenverzeichnis ist spätestens bis 1. April 1928 neu aufzustellen. Ein kommunistischer Änderungsantrag verfiel der Ablehnung.

Ein Gesetzentwurf der Regierung, nach dem die Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften den Wohnungsgeldzuschuß und die Ortsklasseneinteilung für ihre Beamten und Arbeiter nicht günstiger regeln dürfen, als es für die Reichsbeamten gleicher Besoldungsgruppen und gleicher Dienstaltersstufen an demselben Orte geschieht, wurde in erster und zweiter Lesung verabschiedet.

Ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes zum Schutze der Republik bestimmt, daß die Strafsachen, die bisher beim Staatsgerichtshof verhandelt worden sind, vom 1. April d. J. an den zuständigen Gerichten überwiesen werden sollen. Die Vorlage geht ohne Ausrede an den Rechtsausschuss.

Das Gesetz über die potentiellischen Gebühren wird in allen drei Lesungen debattelos angenommen.

Ein Gesetzentwurf, wonach zur Förderung des Kleinwohnungsbaues 200 Millionen Mark im Wege des Kredits stilsig gemacht werden sollen, wird ohne Aussprache in allen drei Lesungen erledigt.

Der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Entwurf eines Sperrgesetzes für die Fürstentumsländer wird dem Rechtsausschuss überwiesen.

Ein Einspruch des völkischen Abgeordneten Stöhr gegen einen ihm erteilten Ordnungsruf wird gegen die völkischen und Kommunisten abgelehnt.

Das Haus beginnt dann die zweite Lesung des Haushaltes des Reichspostministeriums. Die Beratungen werden mit Ausführungen des Reichspostministers Stingi eingeleitet.

Soziale Rechtsprechung.

Kritisches zum Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die allgemein als notwendig anerkannte gesetzliche Neu- regelung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist in das entscheidende Stadium getreten. Dem Reichstag ist in den letzten Tagen der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes zugegangen. In dem beigefügten Gutachten des Reichswirtschaftsrats sind eine Anzahl Verbesserungsvoor schläge gemacht; der Reichsrat hat die Regierungsvorlage in arbeitsrechtlicher Beziehung in zwei Punkten geändert: die Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz sollen ebenfalls in die Revisionsinstanz, das ist das Reichsarbeitsgericht, gelangen können; in der heiß umstrittenen Frage der Zulassung von Anwälten in der ersten Instanz, das sind die Arbeitsgerichte, fordert der Reichswirtschaftsrat die Zulassung in allen berufungsfähigen Streitigkeiten, deren Wert also 300 M. übersteigt und von vorn herein die Zulassung in allen sonstigen Streitigkeiten aus dem Betriebsräte- gesetz.

Der Gesetzentwurf bedeutet gegenüber den bestehenden Zuständen zweifellos einen Fortschritt. Gegenwärtig ist die Arbeitsgerichtsbarkeit unorganisch. Es fehlt ein einheitlicher Instanzenzug. Für einen Teil der Arbeiter und Angestellten sind die Gewerbegerichte zuständig, für die Handlungsgesellen die Kaufmannsgerichte. Damit ist die eigentliche Arbeitsgerichtsbarkeit gegenwärtig erschöpft. Die Berufung gegen Urteile der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte geht an die ordentlichen Gerichte. Sind die gleichen Arbeitnehmerkategorien in Orten unter 20 000 Einwohnern beschäftigt, die kein Gewerbe- oder Kaufmannsgericht errichtet haben, dann müssen sie ihre Rechtsstreitigkeiten von vornherein vor den ordentlichen Gerichten austragen. Ein anderer erheblicher Teil der Arbeiter und Angestellten ist ausschließlich auf die ordentlichen Gerichte angewiesen. Zu dieser Mannigfaltigkeit kommen neben den Berggewerbegerichten, Innungsschiedsgerichten usw. dann noch die Arbeitsgerichte auf Grund der Schlichtungsverordnung, die für Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, der vorläufigen Vordarbeitsordnung und dem Reichsversorgungsgesetz zuständig sind. Als solche Arbeitsgerichte sind die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und besondere arbeitsgerichtliche Spruchkammern bei den ordentlichen Gerichten bestimmt worden.

Kein Wunder also, daß bei einem solchen Durcheinander sich alle Welt darüber klar ist, daß wir dringend eine einheitliche und umfassende Arbeitsgerichtsbarkeit brauchen. Die Meinungsverschiedenheiten setzen jedoch sofort ein, sobald man an die Lösung des Problems herangeht. Deshalb ist zunächst die prinzipielle Seite nach der sozialen Funktion der Arbeitsgerichte zu klären, die in engstem Zusammenhang mit ihrer Organisation steht.

Die große soziale Bedeutung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bestand darin, daß sie dem sozialen Gedanken bei der Arbeitsrechtsprechung zum Durchbruch verhelfen und damit wesentlich zur Fortbildung des Arbeitsrechts beitragen. Als kommunale Einrichtungen im braufenden Arbeitsleben stehend; mit den sozialen Nöten der Zeit durch mannigfache Beziehungen personeller und sachlicher Art vertraut, vor Errichtung der Schlichtungsausschüsse häufig auch als Einigungsämter bei kollektiven Arbeitsstreitigkeiten in Funktion tretend, wurden die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte durch ihr Wirken zu einer wichtigen sozialpolitischen Institution. Hier bildete sich der Typ der sozialen Richterpersönlichkeit, und es war kein Zufall, daß die hervorragenden Gewerberichter gleichzeitig die berufenen Richter in den großen Arbeitskonflikten waren.

Um diese Grundfragen handelt es sich auch, wenn immer wieder die Forderung nach einer sozialen Rechtsprechung an die künftigen Arbeitsgerichtsbehörden gestellt wird. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben in der Zeit des individuellen Arbeitsrechts den Menschen als wichtigstes Rechtsgut bei der Befolgung seiner Einzelrechtsansprüche erbeutet und damit die soziale Rechtsprechung in Deutschland eingeleitet.

Die künftigen Arbeitsgerichtsbehörden stehen vor einer noch größeren Aufgabe, handelt es sich doch darum, diesen Rechtsgedanken in den großen kollektiven Arbeitsrechtsstreitigkeiten durchzusetzen und so rechtsschöpferisch an der Gestaltung einer neuen sozialen Rechtsordnung mitzuwirken. Diese soziale Rechtsordnung kann ihren Ausdruck nicht in einem verbesserten Bürgerlichen Gesetzbuch, sondern nur im einheitlichen sozialen Arbeitsrecht, im Gesetzbuch der Arbeit finden. Die Arbeitsrechtsprechung kann auch nicht den ordentlichen Gerichten überantwortet werden. Der Rechtsstoß ist ein grundlegend anderer, als der des Bürgerlichen Gesetzbuches und daraus ergeben sich auch grundverschiedene Funktionen der Arbeitsgerichte und der ordentlichen Gerichte.

Für die Arbeitsrechtsprechung ist das höchste Rechtsgut der Mensch, während im Mittelpunkt der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Privateigentum steht. Selbstverständlich ist dabei, daß die soziale Rechtsordnung auch durch soziale Rechtsprechung nur in dem Ausmaß der Wirklichkeit werden kann, wie die Entwicklung zur sozialen Produktion fortschreitet. Es bliebe jedoch den Weg zu diesem werdenden Sozialrecht durch Rechtsprechung verharren, würde man die Arbeitsgerichte dem ordentlichen Gerichte eingliedern oder angliedern, die von dem grundsätzlich anderen Boden des Bürgerlichen Gesetzbuches und mit den Methoden scholastischer

Roggenpreiserhöhung ohne Brotverteuerung

Zur Programmrede des Ernährungsministers.

Aus Genossenschaftskreisen wird uns geschrieben: In der gestrigen Sitzung des Reichstags hat Ernährungsminister Haslinger erklärt, die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse müßten erhöht werden; damit brauche keine Belastung des Verbrauchers verbunden zu sein. Er erklärte weiter, daß das Gesetz zur Sicherung des Getreidepreises diesem Ziel diene.

Seit Monaten beschäftigen sich die bürgerlichen Organe mit der Frage, was zu tun sei, um einen erhöhten Konsum in Roggenbrot herbeizuführen. Das Jahr 1925 brachte uns eine außerordentlich gute Ernte, vor allem eine vorzügliche Getreidernte. Da andererseits das Publikum nach der Zwangsbewirtschaftung Verlangen nach Weißgebäck hatte, ist der Verbrauch von Weißgebäck (Schlappen, Knäppl und dergleichen) stärker in den Vordergrund getreten als in der Vorkriegszeit. Immerhin aber ist in allen den Fällen, wo ein gutes Roggenbrot gebacken wurde, das Verhältnis des Roggenbrotes zum Kleingebäck immer noch wie 10:1. Infolge der vorzüglichen Ernte ist der Roggenpreis, damit der Weizenpreis und der Brotpreis, wesentlich gesunken. Es war möglich, den Brotpreis fast dem Friedenspreis anzupassen. Richtig ist, daß die Getreidepreise teilweise unter den Friedenspreisen lagen. Infolge der reichlichen Ernte dürfte der Gesamtantrag für den Landwirt immer noch recht gut sein. Wenn der Brotpreis den Friedenspreis noch nicht übersteigt, so deshalb, weil heute auf dem Wege vom Erzeuger bis zum letzten Verbraucher wesentlich mehr Steuern, Abgaben und höhere Frachten ruhen, als das in der Vorkriegszeit der Fall gewesen ist. Seitdem aber bekannt geworden ist, daß die Reichsgetreidebehörde, wenn auch unter einem anderen Namen und mit etwas anderer Einrichtung, wieder im Leben gemeint werden soll, um die Getreidepreise zu erhöhen, seit jener Zeit hat an der Waise ein mächtiger geistlicher Vater seinen Sitz und die Getreidepreise steigen und damit auch die Weizenpreise. Es wurde z. B. am 2. Februar d. J. der Getreidepreis für Roggenbrot um 12 bis 23 M. am 24. M. um 23 bis 25 M. Diese Preissteigerungen haben bereits zur Folge, daß sich zwar der Brotpreis im Geldbetrag nicht verändert; wesentlich verändert aber hat sich die Gewichtsmenge. Die Brote werden in sehr vielen Fällen

heute schon wesentlich kleiner gebacken, als zu der Zeit, wo der Weizenpreis mit 21 bis 23 M. notiert wurde. Die Förderer der ins Leben zu rufenden Reichsgetreide-Handelsgesellschaft, die von der Regierung 30 Millionen Mark zur Verfügung gestellt bekommen soll, lassen sich von dem Gedanken leiten, daß der Roggenpreis auf 200 M. pro Tonne getrieben werden muß. Ein derartiger Roggenpreis hätte zur Folge, daß der Doppelzentner Weizen auf 30 M. zu stehen käme, und er hätte weiter zur Folge, daß ein in Berlin übliches Brot auf mindestens 65 Pf. kommen müßte; also eines der wichtigsten Nahrungsmittel der Bevölkerung würde eine Preissteigerung von 15 bis 20 Pf. erfahren, lediglich deshalb, weil die Landwirtschaft, die sich wirtschaftlich heute wesentlich günstiger stellt als vor dem Kriege, wünscht, daß sie bei der außerordentlich guten und reichlichen Ernte einen Getreidepreis erhält, wie er bei Mittel-, vielleicht gar bei schlechten Ernten üblich gewesen ist. Wie die Regierung das mit ihrem oftmals geäußerten Versprechen des Preisabbaues vereinbaren will, bleibt für den Fachmann ein Buch mit sieben Siegeln. Es ist wohl auch kein Zufall, daß der gesamte Handel und auch weite Kreise der Röhrenindustrie, wenigstens soweit sie nicht von landwirtschaftlichem Aftenbesitz beeinflusst sind, gegen die Gründung der Reichsgetreide-Handelsgesellschaft sind und auch die derzeitigen Getreide- und Weizenpreise mit Rücksicht auf die reichliche Ernte für zu hoch halten.

Nach dem Urteil von Chieti.

Abgesagte Demonstrationen.

Chieti, 24. März, abends. (Eigener Drahtbericht.) Das Urteil gegen Damiol, Volpi und Poceromo hat wenigstens das eine Resultat gehabt, die von der faschistischen Partei geplanten Ehrungen zu verhindern, wofür auch die beiden Freiheitskämpfer, Malacra und Nola, Strafen noch abgeben müßten, die sie wegen anderer Delikte erhalten haben. Inzwischen sind in den letzten Demonstrationen zu Ehren der Angefallenen

Vernichtung an dem Räder. Der einst in Nordchina allmächtige Marschall Pengjiansang konzentriert seine Truppen im Grenzgebiete an der Mandschurei. Er selbst ist in Urga, der Hauptstadt der sogenannten Sonjet-Mandschurei, eingetroffen.



Begriffsjurisprudenz an die Auslegung des Arbeitsrechts herangehen. Das letztere ist der tiefste Grund, weshalb die Arbeitgeberorganisationen die vollständige Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte fordern.

Aus den vorgenannten Gründen ist aber auch die Institution der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte aus natürlichen Gründen nicht mehr in der Lage, die neuzeitlichen Aufgabe einer Fortbildung des Arbeitsrechts durch eine soziale Rechtsprechung zu lösen. Die großen Rechtsprobleme des kollektiven Arbeitsrechts werden schon wegen der Größe des Streitobjekts von den ordentlichen Gerichten entschieden. Diese Entscheidung vollzieht sich gegenwärtig jedoch unter Ausschluß des Laienelements.

Der Gesetzentwurf sieht als Arbeitsgerichtsbehörden einen dreigliedrigen Instanzenzug vor: 1. die Arbeitsgerichte, 2. die Landesarbeitsgerichte, 3. das Reichsarbeitsgericht. Die Arbeitsgerichte sollen als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Die Landesarbeitsgerichte werden bei den Landgerichten errichtet, das Reichsarbeitsgericht bei dem Reichsgericht. Diese Arbeitsgerichtsbehörden sind mit rechtsgelehrten Richtern zu besetzen. In den Uebergangsvorschriften ist vorgegeben, daß die hauptamtlichen Vorsitzenden von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten als hauptamtliche Vorsitzende von Arbeitsgerichten übernommen werden können. Die Besetzung der Arbeitsgerichte soll in der Form erfolgen, daß bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten neben dem richterlichen Vorsitzenden je ein Beisitzer der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mitwirkt, beim Reichsarbeitsgericht ein Senatspräsident als Vorsitzender, zwei Reichsarbeitsräte als richterliche Beisitzer und je ein Beisitzer der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Diese Bestimmungen des Entwurfes bedürfen einer grundlegenden Aenderung. Der Gesetzentwurf sieht zwar die Arbeitsgerichte als selbständige Gerichte vor; das sind sie jedoch nur auf dem Papier. Die starke Anlehnung an die ordentliche Gerichtsbarkeit wird praktisch zu einer Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte führen. Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats schlägt deshalb mit Recht vor, von der Organisation der bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auszugehen. Die Errichtung der Landesarbeitsgerichte als Berufungsinstanz muß ebenfalls von den Bedürfnissen der Arbeitsrechtsprechung ausgehen. Eine Einschaltung aller Landgerichte würde zu einer zu starken Dezentralisation führen und damit verhindern, daß eine Konzentration des Rechtsstoffes erfolgt, die jedoch für die Fortbildung des Arbeitsrechts unentbehrlich ist. Es wird Aufgabe des Reichstages sein, in der Organisation der Arbeitsgerichte die notwendigen Aenderungen zu beschließen. Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats hat auch das im Gesetzentwurf vorgesehene Richtermonopol erheblich eingeschränkt; es wird auch hier Aufgabe des Reichstages sein, die Bahn in noch stärkerem Umfange für den berufenen Richter in Arbeitsrechtsstreitigkeiten freizumachen. Der Reichstag sollte auch dem Vorschlag des Reichswirtschaftsrates folgen, die Zahl der Beisitzer bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten auf zwei und bei dem Reichsarbeitsgericht auf drei zu erhöhen.

Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden ist auszudehnen, auf alle Streitigkeiten, die sich aus der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse ergeben, auf die Streitigkeiten aus Erfindungen sowie die Streitigkeiten der zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen. Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats sieht auch diese Erweiterung vor, es fordert auch die Einbeziehung der Festsetzung von Strafen aus Arbeitsschutzvorschriften. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn eine noch weitergehende Einbeziehung des Arbeitsstrafrechts erfolgen würde, soweit es sich insbesondere um Sozialbußen handelt.

Der Gesetzentwurf verleiht den wirtschaftlichen Vereinigungen die Parteifähigkeit. Das ist zu begrüßen, weil damit auch den Arbeitnehmerorganisationen die Verfolgung von Rechtsansprüchen insbesondere aus Tarifverträgen ermöglicht wird.

Der Gedanke der Selbstverwaltung findet im Regierungsentwurf nur eine bescheidene Berücksichtigung. Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats macht dazu erhebliche Verbesserungsvorschläge. Der Ausbau der Selbstverwaltung und des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer ist unentbehrlich bei der Berufung der Beisitzer, der Bestellung der Vorsitzenden, der Errichtung besonderer Kammern, der Ueberwachung der Geschäftsführung. Hier müssen ausreichende Garantien geschaffen werden, damit die Arbeitnehmer das nötige Vertrauen gewinnen können. Der Reichstag steht vor einer weittragenden sozialpolitischen Entscheidung. Seine Aufgabe muß darin bestehen, die Selbständigkeit der Arbeitsgerichte auszubauen und die notwendigen sozialen Garantien zu schaffen, damit in der Arbeitsrechtsprechung der verfassungsmäßig versprochene besondere Schutz der Arbeitskraft lebendige Wirklichkeit werden kann.

## Die Pension der Putschisten. Eine politische Farce vor Gericht.

Korrespondenz BS. meldet:

Vor der 26. Vollkammer des Landgerichts I wurde am Mittwoch zum zweitenmal der Zivilprozeß des Generals v. Lüttwih und des Majors Bischoff, der militärischen Führer des Kapp-Putsches, gegen das Reichswehrministerium verhandelt. Die beiden ehemaligen Offiziere verlangen bekanntlich Zahlung des Viertels-Gnadengehalts unter Aufwertung von 50 Proz. des damaligen Soldwertes. In der Verhandlung machte der Vertreter des Reichswehrministeriums, Rechtsanwalt Dr. Jendke, den Einwand der Arglist gegen die beiden Kläger geltend. Er wandte sich dabei gegen das sittenwidrige Verhalten, das darin liege, daß die beiden Offiziere für einen Zeitraum, in dem sie gegen das Deutsche Reich ein hochverräterisches Unternehmen ausführten, die Zahlung ihrer Bezüge beanspruchten. An diesem Standpunkt könne auch die inzwischen erfolgte Amnestierung der Teilnehmer am Kapp-Putsch nichts ändern. Umöglich könne einem Dienstherrn zugemutet werden, Dienstverpflichteten Gehalt für Dienste zu zahlen, mit denen sie die Waffen gegen ihn selbst erhoben hätten. Außerdem sei zufolge der erweiterten Abgeltungsverordnung vom 24. Oktober 1923 der Rechtsweg ausgeschlossen, weil alle Ansprüche gegen das Reich, die gelegentlich der politischen Umwälzungen der Nachkriegszeit entstanden waren, den ordentlichen Gerichten entzogen und im besonderen Verfahren einer Sonderprüfungsbehörde zugewiesen seien. Auf Antrag Dr. Jendkes beschloß das Gericht, den Prozeß einstweilen auszusetzen und das Reichsfinanzministerium zur Entscheidung darüber zu ersuchen, ob die Abgeltungsverordnung auf diesen Fall anwendbar sei.

Der Prozeß ist die klägliche Farce zweier Revolutionsmänner, die wissen, daß sie dem Staat auf der Nase herumtanzen können, weil die Justiz versagt. Wenn der Vertreter der Reichswehr die Klage der Putschisten als sittenwidrig bezeichnet, so wird dem jeder zustimmen müssen, dem nicht der Wille zur Objektivität oder die Fähigkeit fehlt, Moral und Amoral zu unterscheiden. Indem das Gericht die Klage als solche überhaupt zuläßt, bekennet es sich zu einer verwerflichen Sache. Es schädigt das Ansehen des Rechts und die Autorität des Staates ebenso sehr, wie es die rechtsradikalen Putschisten aufmuntert, sich in ihrem Kampf gegen die Republik streupellos jeder Mittel zu bedienen.

Allerdings hätte es zu diesem blamablen Prozeß gar nicht kommen können, wenn den Putschisten vom Schlage der Lüttwih, Bischoff und Ehrhardt seit der Amnestie nicht ihre Pensionsbezüge ausbezahlt würden. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß Offiziere, die die Waffen gegen den

Staat erhoben haben, vom Staat irgendwelche Bezüge erhalten. Sie haben den Trennungsstrich zwischen sich und dem Staat selbst gezogen. Wie man unter dem alten Regime in Fällen verfuhr, in denen man Meuterei auch nur begünstigte, haben die Fälle Reichpietsch und Köbis gezeigt. Wenn der „neue“ Geist in der Reichswehr darin besteht, daß man Offiziere, die gegen den Staat konspiriert und gekämpft haben, wieder in ihre Berechtigte einsetzt, dann kann man sich allerdings nicht wundern, daß Herr Gehlers Erziehungsmethoden so glänzende Erfolge haben. Erstaunlich bleibt nur, daß keine Reichsstelle den Mut findet, den Kampf gegen das Unrecht aufzunehmen.

## Des Hochstaplers Rache. Karl Erdmann meldet sich.

Es ist noch erinnerlich, wie im Zusammenhang mit dem Korruptionsverfuchen der Arbeitgeberverbände herausstellte, daß Karl Erdmann, Zehlendorf, damals noch zur Sozialdemokratischen Partei gehörig, längere Zeit als Agent der Unternehmerverbände tätig gewesen war und für diese Tätigkeit große Summen, insgesamt etwa 198 000 M., in seine Tasche gewirtschaftet hatte. Durch eine Erklärung des Herrn v. Borfig wurde Erdmann gezwungen, zuzugeben, daß er tatsächlich und im vollen Bewußtsein der Tragweite seiner Handlungen Gelder von Arbeitgeberverbänden genommen hatte, um Broschüren herstellen und durch die Arbeitgebervereine verbreiten zu lassen, die in einer nicht jedem ohne weiteres erkennbaren Weise den Wünschen der Arbeitgeber Rechnung trugen. Genannt wurden dabei insbesondere die Schriften des Firmenverlages, der seit mehr als anderthalb Jahren in dem Verlag der Neuen Gesellschaft Berlin-Hessenwinkel aufgegangen ist. Als Erdmann demaskiert war, bequeme er sich endlich dazu, aus der Partei auszutreten und drohte mit Enthüllungen. Dadurch enthielt er sich selbst für jeden objektiven Urteilenden ohne Unterschied der Parteistellung als ein politischer Hochstapler.

Es gibt aber noch ein Journalistenstück, das nicht davor zurückschreckt, derartige politische Hochstapler für ihre eigenen parteipolitischen Zwecke zu gebrauchen. Die „Tägliche Rundschau“ bringt große Auszüge aus einer Verteidigungsschrift Erdmanns und benützt sie zu Angriffen auf die Sozialdemokratische Partei. Die Partei wird natürlich alle Angaben nachprüfen, die Erdmann macht. Was aber von der „Täglichen Rundschau“ bisher vorgebracht wurde, gibt nicht einmal zu einer derartigen Nachprüfung Anlaß.

Die Vorgänge, auf die sich die Veröffentlichungen der „Täglichen Rundschau“ beziehen, reichen zurück in die Jahre 1919/20. Damals war Erdmann Parteigenosse und Referent für seine Vorträge oder zur Mitarbeit in seiner Gesellschaft in Anspruch nahm — deren Ziele übrigens damals zu irgendwelchen Beanstandungen gleichfalls keinen Anlaß gaben, — so ist dagegen natürlich ebensowenig zu sagen, als wenn sich Mitglieder der Deutschen Volkspartei zu Vorträgen in unpolitischen oder überparteilichen Vereinigungen hergeben. Daß ein Mitglied der Partei keine Parteibeiträge und außerdem auch noch freiwillige Beiträge leistet, kann man ihm auch nicht verwehren.

Bezeichnend ist aber doch, daß Erdmann jetzt zugibt, er habe schon 1920 eine Quittung des Parteivorstandes photographieren lassen, um sie später in politisch-verpresserischer Weise gebrauchen zu können. Unwahrscheinlich sind Erdmanns Angaben, unter Redaktionsmitglied Satarnus sei durch seine Vermittlung in die Redaktion eingetreten, ohne damals Parteimitglied gewesen zu sein. Erdmann hätte mit dieser Einweisung nicht das Geringste zu tun, und Genosse Satarnus war auch damals schon Parteimitglied.

Man könnte es nicht verstehen, daß ein Mann, das nach einem Ruf zu verlieren hat, sich zum Ritter derart schäbiger Machenschaften hergibt, wüßte man nicht, daß die Erdmann-Broschüre noch einen zweiten Zweck verfolgt, nämlich die Entlastung der verantwortlichen Leiter der Arbeitgeberpropaganda. Der abgedankte Herr v. Jengen, der am schwersten durch diese Korruptionsverfuche belastet wird, hat sich selbst zur Deutschen Volkspartei bekannt, der auch Herr Dr. Reisinger angehört. Diese beiden Herren sollen jetzt gedeckt werden.

## „Cosi fan tutte.“

(Städtische Oper.)

Als nach dem ersten Akt der Vorhang rauchte, tat das der Beifall nicht in gleichem Maße. Nicht, daß es an Heroorufen fehle; aber die große Begeisterung stellte sich nicht ein, und wie als ein Aquivalent begrüßte man zu Beginn des zweiten Aktes Bruno Walter, den geistigen Vater dieser Aufführung, besonders herzlich. Das alles hat seine Gründe. Sie liegen im Wesen des Werks.

„Cosi fan tutte“ ist keine Komödie, die durch ihren Inhalt festsetzt. Daß die Treue der Frau der Männer treue in keiner Weise überlegen sei, daß die Einsamkeit und Trennung tondeionelle Brautgefühle abbildet und Empfindungen für andere frei macht — der Legibler da Ponte hat dies an einem Doppelbeispiel gezeigt und erwiehen. Aber er tat mehr als das und mehr als die groben Konturen der Szenen erraten lassen: er verachtete und parodierte eine aristokratische Gesellschaft, er blamierte eine Zeit, die, vor der Revolution, so stark und heuchlerisch zwischen der Moral hochgeheißelt und Niedertrübereiner zu unterscheiden wagte. Diese Komödie ist ein satirischer Hieb auf die Kästlichkeit der Menschen, die nach außen hin betrieblig sind und im gefährlichen Augenblick doch weder Trieb noch Reizung hemmen können. In den Kabinetten der zwei vornehmen Damen sind plötzlich Uniformen ihrer Liebhaber aufzutreiben. Wie kommen sie wohl an die geheiligte Stätte? Vor dem Rotar unterschreiben die Schwestern Heiratkontrakte. Heiraten sie zum Schluß jede ihren Bräutigam oder dessen Freund? Verhänglich, nicht ganz durchsichtige Situation. Da Ponte hat Witz genug, das alles vergessen zu machen. Aber zuweilen tanzt sein Humor bis an die Grenze des Ernstes, und man weiß nicht mehr, ob selbst der Schmerz der Handlegenden echt oder gemacht ist. Wissen sie alle, daß sie nur spielen? Weiß es einer vom anderen? Tanzt nicht aus allem Lachen immer wieder ein Stückchen Trost hervor? Und will nicht gar Mozarts Musik im Gehörgang dem wahren Gefühl, in der Begleitung und im Rezitativ aber dem Schein alles Fühlens, der Groteske das Wort reden? Ist das Ganze nur ein Akt, ein Oberflächenspiel oder ist durch die feinsten Nüchtern einer göttlichen Musik jedem Moment eine menschliche Bedeutung unterlegt? Das wird nicht so schnell offenbar, und sicher nicht dem, der das Werk zum ersten Male hört. Darum bleibt „Cosi fan tutte“ eine Freude nur für die Wenigen. Darum raucht der Beifall nicht auf. Man muß sich entscheiden: Komödie der Menschen oder Puppenspiel, Lustigkeit mit dem Hintergrund beschwerter Seelen, verantwortungsvoller Herzen oder Leichtsinn und Nüchtern. „Er machen es alle“ — das ist die Lehre. Und zwischen 1790 und 1926 dürfte sich diese Weisheit nicht gewandelt haben.

Mozart ist hier nicht der große Arienjäger, nicht der Musikdramatiker des „Don Juan“, nicht der urgroße Meister des Buffo-Stils aus dem „Figaro“, Er ist dies alles nicht und doch von allem

etwas. Die Hand, die himmlischste, weltferne aller Komponistenhände, ist noch leichter, schwebender geworden. Im Rezitativ, im lachenden Dur, im süßgrünlich zarten Quintett, im Sprechton, im Hochföhlichen Lieblicher, lecker, zauberpoetischer Stimmungen, im lässlichen Poligieren mit den Blasinstrumenten. Ein Buch wäre zu schreiben. Diese Musik muß ein wissender, ein überlegen schauen, in das Weltgefühl verankert, lächelnder Greis geschrieben haben. Mozart war 33 Jahre alt, als er diese pseudoträgliche, so erquickend lachende ewige Melodie schrieb. Glücklich, wer sie als Ganzes erfährt, wer ihre Einfachheit und Größe zugleich in sich aufnimmt.

In einer auf feinsten Kammerstil geführten, wihigen Inszenierung des Münchener Geis, der keinen Zug der Musik außer acht läßt, vor Koloraturen aus der feinen Kastube Emil Preektorius, der aus der Symmetrie der Oper die gleichen Effekte für Dekoration und Kostüme erschafft, im verfeinerten Rahmen der Bühne spielt sich alles ab. Gegen die Größe eines Hauses, in der manches leis Gehäusete verschwindet. Die eine Schwester: Grete Südgold, mozartisch singend, edel in Ton und Spiel. Die Dje w o s t a ein wenig zu dunkel und heroisch. Wo war die Bettendorff? Und wenn es erlaubt ist, zu fragen: soll Letzte Schöne die Zoogün austreten? Die Zoogün sagt bedenklich oft ab. Sollten die Gründe nicht — schöne sein? Sollte war als lustiger Rationneur anzusehen. Burgwinkel, Guitmann, Jador besetzen ein Ensemble, das auf den zerstreuten Wogen des Orchesters auf Stimmung hielt. Und der Gemballist, der Dirigent Walter? Cosi fan tutte? Nein, so machen es nicht alle. Er wollte das Feinste, das Leichteste, das Düstige, das Klingendste. „Und wie er wußt“, so tonnt' er's. Das merkt' ich ganz besonders.“

Rudi Singer.

Geheimnisse der Tierseele. In der Uronia sprach Friedrich von Lucanus über „Die Geheimnisse der Tierseele“. Die Zeiten, in denen man nach Descartes das Tier als seelenlose Mechanik aufsahte, sind vorüber. Viellecht ist man dann in den entgegengelegten Fehler verfallen und hat die Seele des Tieres zu stark vernachlässigt. Die Möglichkeit, der Wahrheit nahezukommen, liegt in der Mitte. Das Tier liefert in seinen Bauten manchem Proben einer Intelligenz, die erlaubt. Die Wiber verfügen über eine Kenntnis der Wasserbautechnik, die der Mensch erst nach langem Studium der Vögel erlangt, die Nester vieler Vögel zeigen einen stark ausgeprägten, konstruktiven Sinn, und das Arbeits- und Gesellschaftsleben der Bienen, Ameisen und Termiten weist eine hoch entwickelte Kultur auf. Liegen hier nun Leistungen des Intellekts vor? Es ist nicht anzunehmen, daß die Tiere durch begriffliches Denken, durch logische Schlussfolgerungen zu diesen Resultaten gekommen sind, vielmehr handelt es sich hier um angeborene Triebe, denen das Tier automatisch folgt. Die Uebertragung der Willen- und Erziehungstheorie auf das Gebiet des tierischen Seelenlebens ist falsch. Das Tier ahmt dem Beispiel der Eltern nicht nach, wie manche Tierpsychologen behaupten, im Gegenteil, es emuliert seine Fähigkeiten genau so stark, wenn es in der Gefangenschaft aufgewachsen ist und niemals vorher mit Tieren seiner Art zusammen-

gekommen ist. Diese Grundtriebe werden immer in der dazu passenden Situation automatisch ausgelöst. Aber neben diesen Trieben, die dem Tier angeboren sind, entfaltet es Intelligenz auch im menschlichen Sinne, zeigt Proben guten Intellekts. Allerdings findet man diese fast ausschließlich in den Ordnungen der höheren Tiere, besonders bei den Menschenaffen, beim Schimpanse und Orang-Utang. Man hat Beispiele, die klar ergeben, daß Schimpanse und Orang-Utangs tatsächlich logische Schlüsse ziehen. Doch steht das Denken weit unter der Sphäre des Gefühls- und Empfindungslebens bei den Tieren, eine Behauptung, die die höchste Wahrscheinlichkeit erhält, wenn man das Gehirn des Menschen mit dem selbst hoch organisierter Säuger wie dem der Menschenaffen vergleicht. Lokalisiert man heute die Denkfunktionen in die Großhirnrinde, dann sieht man sofort, daß diese bei den Tieren nicht stark entwickelt sein können, da das Großhirn nur klein ist. Das Bild der Tierseele bietet sich vielleicht so dar: Angeborene Reaktionsfähigkeiten bilden die Grundlage, diese reagieren völlig automatisch auf gegebene Situationen und darüber wölbt sich ein individuelles Empfindungs- und Gefühlsleben und zeigen sich Anfänge eines Intellekts. Doch immer wieder muß man sich hüten, das Seelenleben des Tieres zu vermenschlichen, es menschlichen Wertungen zu unterwerfen. —

Frühlingsfröste. Der kalendrische Frühlingsbeginn hat weiten Teilen Mitteleuropas, besonders dem westlichen und nördlichen Deutschland zwar schönes und sonniges Wetter, aber zugleich einen empfindlichen Temperaturrückgang gebracht. Die Frostgrenze ist noch einmal weit nach Süden und Westen vorgestoßen und umfaßt neben dem größten Teil Frankreichs auch noch einen Strich von Südbengland, wie ja überhaupt die Kältefälle des Frühlings dem südlichen Teil der britischen Inseln nicht selten die niedrigsten Temperaturen des ganzen Jahres bringen. In Deutschland haben sich die überall aufgetretenen Nachfröste bisher nicht allzu scharf ausgewirkt; immerhin sind an der Nordseeküste sowie in Süddeutschland überall 2 bis 3 Grad Kälte, im norddeutschen Binnenland vielfach 4 Grad unter Null vorgekommen; in Dresden und Königsberg wurden 6 Grad Kälte registriert. Die Tagestemperaturen erreichten nur an wenigen Orten 5 Grad Wärme und überschritten den Gefrierpunkt selbst mittags und trotz hellem Sonnenschein im Schatten meist um nicht mehr als 2 bis 3 Grad. Dieser Frostloch der Polarfront nach Süden bildet in der gegenwärtigen Jahreszeit keineswegs etwa eine Besonderheit, sondern ist eine fast alljährlich sich wiederholende Erscheinung, der größere Bedeutung namentlich in diesem Jahre schon deshalb nicht zukommt, weil nach der vorangegangenen milden Temperatur der Kontinent sowohl wie die umgebenden Meeresstelle schon so beträchtlich erwärmt sind, daß die jetzt zu uns gelangende Kaltluft sich auf ihrem Weg nach Mitteleuropa bereits erheblich erwärmt hat. Auch das Fehlen einer Schneedecke verhindert die erneute starke Wiederabkühlung des Festlandes. Die Temperaturen tagsüber aber werden wieder höher emporspringen, da das aus der Polarregion stammende Hochdruckgebiet, aus dem zurzeit die Luftzufuhr erfolgt, die Tendenz zu südlicherer Verlagerung zeigt.

Berlin zur Schachwelt. Ueber dieses Thema hält Prof. Hans Wadewitz auf Einladung der Volkshöhe G. B. am Sonntagabend 8 Uhr im Kunstgewerbemuseum einen Lichtbildvortrag. Einlaßkarten 0,70 M. am Saaleingang.



## Brasilien — Deutschland — Völkerbund.

Es bleibt beim Veto.

Rio de Janeiro, 25. März. (Reuter.) Den Ausführungen eines englischen Unterhausmitglieds, wonach die Haltung Brasiliens in Genf von Mussolini beeinflusst war, wird vom Außenminister entschieden widersprochen. Der Außenminister erklärte, daß für den Widerstand Brasiliens, das für die Sache der amerikanischen Länder eintrete, kein Land verantwortlich zu machen sei.

Solange es in der Nacht Brasiliens stehen werde, werde es nicht zulassen, daß eine weitere europäische Macht in den Völkerbundsrat als ständiges Mitglied eintrete, solange ein südamerikanisches Land nicht in gleicher Weise darin vertreten sei.

Mit dieser Erklärung legt sich Brasilien darauf fest, sein Veto gegen den ständigen Ratstag Deutschlands solange aufrechtzuerhalten, wie es Mitglied des Rates ist und selbst seinen ständigen Sitz erhält: das heißt mindestens bis zum Ende dieses Jahres, wo der nichtständige Ratstag abläuft und Brasilien aus dem Rate ausscheidet, falls es nicht im September wiedergewählt wird.

Brasilien legt mit seiner Erklärung nur die Politik fort, die es mit der Note vom 1. Dezember 1924 an Deutschland begonnen hatte. Diese Note, deren Wortlaut nunmehr auch offiziell in Berlin veröffentlicht wird, sprach sich in bewußter Doppeldeutigkeit prinzipiell für einen deutschen Ratstag aus, ohne das Versprechen zu enthalten, auf das Veto gegen den deutschen Ratstag zu verzichten. Die deutsche Regierung glaubte, wie sie in einem Kommentar zu dieser Veröffentlichung mitteilt, auf diese Doppeldeutigkeit nicht eingehen zu brauchen, weil der Rat nur wenige Wochen später einstimmig den Wunsch ausdrückte, Deutschland „an seinen Arbeiten teilhaftig zu sehen“. Wenn nun jedoch Brasilien es für richtig hält, mit den Rezepten überlieferten Vorkriegsdiplomatie keinen Einspruch gegen den ständigen deutschen Ratstag aufrechtzuerhalten, so ist das eine Tatsache, mit der die deutsche auswärtige Politik rechnen muß, statt über ihr Bestehen einfach hinwegzusehen. Sie hat deshalb aus ganz realpolitischen Erwägungen die Pflicht, sich an den Arbeiten der Studienkommission über die Ratszusammensetzung zu beteiligen.

### Spanien zufriedengestellt.

Madrid, 25. März. (W.B.) Der offizielle Mitteilung über die gestrige Ministerratsitzung zufolge hat der Außenminister Banguas erklärt, die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland hätten eine günstige Wendung genommen.

Der Minister erwähnte außerdem die Erklärungen Stresemanns im Reichstag, die er als für Spanien sehr befriedigend bezeichnete, da sie einen Beweis für die in Deutschland zugunsten Spaniens eingetretene Reaktion und für die Aufrichtigkeit der vom Reichstag in Genf abgegebenen Versprechungen bildeten.

## Die Schuldigen am Genfer Fiasko.

Das Urteil des Brüsseler „Peuple“.

Das Zentralorgan der belgischen Sozialdemokratie, „Le Peuple“, dessen Urteil dadurch an Wert gewinnt, daß es naturgemäß dem Außenminister, Genossen Banderpeld, sehr nahesteht, schreibt über die Schuld am Genfer Mißerfolg, daß es absurd und unehrlich wäre, Deutschland anzulagen, wie es die nationalistische Presse veruche. Keine noch so weitgehenden deutschen Zugeständnisse hätten den Mißerfolg verhindern können, den andere Mächte bewußt herbeigeführt hätten. Der Artikel fährt fort:

Die in Genf versammelten Staatslenker haben sich als unfähig erwiesen, eine einfache und beschränkte Aufgabe zu erfüllen: Deutschland im Völkerbund mit permanentem Ratstag aufzunehmen. Der Geist von Locarno ist verächtlich über Bord geworfen worden. Der Ehrgeiz, die Rivalitäten zwischen den Mächten und die Erpressung — das sind die Genfer Argumente gewesen.

Wer sind die Schuldigen? Die Schuld trägt nicht Deutschland, das für sein Teil den Vertrag von Locarno genau erfüllt hat. Es trägt sie nicht Schweden, das ein bewundernswertes Beispiel sowohl von seiner Treue zu den besten Grundfragen des Völkerbundes wie auch von nationaler Selbstverleugung gegeben hat. Der Schuldige ist auch nicht Banderpeld, der sich bis zur letzten Minute verausgabte, hat, um die unheilvollen Folgen von Fehlern zu vermeiden, die andere begangen hatten. Der Schuldige ist vielmehr zunächst Briand, der sich durch den nationalistischen Teil seiner öffentlichen Meinung hat bewegen lassen, den falschen Weg der politischen Forderung einzuschlagen. Der Schuldige ist Chamberlain, der insgeheim Versprechungen an Polen und Spanien gemacht hat, ohne sich um die öffentliche Meinung seines eigenen Landes zu kümmern. Der Schuldige ist Mussolini, der sich die grösste zerstörende Rolle unterstellt hat, die Brasilien spielte, und dessen offizielle Presse ihre Freude kaum verbergen kann, daß Deutschlands Eintritt in den Völkerbund verlagert und daß dem Geist von Locarno ein schwerer Schlag versetzt wurde.

Der Aufsatz geht dann auf den Fall Brasiliens näher ein und stellt fest, daß dieses Land, das einen permanenten Ratstag „mit demselben Recht wie die vier großen Brennpunkte der europäischen Zivilisation“ fordert, eine Bevölkerung von 30 Millionen Menschen zählt, darunter nur 12 Millionen Weiße und 18 Millionen Farbige verschiedener Gattungen. Die Zahl der Analphabeten betrage 60 bis 80 Proz.

## Umbau der Staatsoper.

Verhandlungen im Landtag.

Der Treuhänder Landtag befaßte sich heute zu Beginn der Sitzung mit der Frage des Umbaus der Berliner Staatsoper. Im Etat des Finanzministeriums sind für den Um- und Erweiterungsbau des staatlichen Opernhauses Mittel vorgezogen. Wie der Berichterstatter, Abg. W. L. (D. Sp.) bemerkte, sind für den Umbau bereits im vorigen Jahre eine Million bereitgestellt worden. Damals hat man einen Ueberblick über die Baupläne verlangt. Die Pläne sind jetzt vom Staatsministerium vorgelegt worden. Sie sehen einen aus verkehrs- und feuerpolizeilichen Gründen notwendigen Erweiterungsbau um 6 Meter nach Osten und Westen vor.

Abg. Otto Meier-Berlin geht auf die vom Zentrum vorgebrachten ästhetischen Bedenken gegen den geplanten Umbau näher ein. Der von dem Zentrumsabgeordneten Schönerbein empfohlene Plan, den Umbau einseitig nach Osten um 12 Meter vorzunehmen, sei eine ästhetische Unmöglichkeit. Eine solche einseitige Erweiterung brächte eine wirkliche Verschandelung des Opernhauses. Schließlich aber sei, so wichtig die architektonischen Gesichtspunkte sein mögen, die Tatsache entscheidend, daß das staatliche Opernhaus so rasch wie möglich umgebaut werden muß, weil in der Spielzeit täglich Hunderte von Menschen in Lebensgefahr sind. Kommt es einmal zu einer Katastrophe, dann trägt der Landtag eine schwere Verantwortung für die Hinauszögerung des Umbaus. Aus diesem Grunde lehnen wir den Zentrumsantrag auf nochmalige Prüfung der Baufrage ab und fordern die Bewilligung der notwendigen Mittel, um so rasch als möglich den Umbau der Staatsoper in Gang zu bringen.

## Tragödien.

Mord und Selbstmord in der Kraftdrochle.

Ein aufregender Vorfall spielte sich gestern abend gegen 12 Uhr am Rollendorfplatz unmittelbar vor dem Rollendorftheater ab. Hier hielt eine Kraftdrochle, aus deren Innern plötzlich mehrere Schüsse ertönten. Der engeste Kraftdrochlenführer, dem auch gleich ein paar patrouillierende Schupoamte zur Hilfe kamen, fanden im Innern des Wagens eine Frau und einen Mann erschossen auf. Es handelte sich um den 23 Jahre alten Studenten der Medizin John Goodrich, aus Monroe in New-Hampshire (USA), der in der Charitéstraße 3 ein möbliertes Zimmer innehat. Seine Begleiterin war die 20 Jahre alte Tänzerin Alice Pfigner aus der Apostel-Bauhaus-Straße 13/14. Er hatte zuerst auf seine Begleiterin geschossen und sich dann selbst einen Kopfschuß beigebracht. Die Schwerverletzten wurden nach dem St.-Moritz-Krankenhaus transportiert, wo Goodrich kurz nach seiner Einlieferung starb. Auch Fräulein P. ist nach einigen Stunden ihren Verletzungen erlegen. Der Grund zu der unglücklichen Tat ist nicht bekannt.

Ein unaußgeklärter Todesfall beschäftigt die Mordkommission der Kriminalpolizei. In dem Hause Voltumstraße 5 war ein Hausmädchen Agnes Krause bei einem 78 Jahre alten Herrn seit längerer Zeit angestellt. Als der alte Herr gestern abend kurz nach 10 Uhr von einem Ausgang zurückkehrte, nahm er einen starken Gasgeruch wahr, der aus der Küche kam. Hier fand er dann

## Freie Sozialistische Hochschule

Sonnabend, 27. März, 7 1/2 Uhr abends, im Sitzungssaal des ehem. Herrenhauses, Leipziger Str. 3, Vortrag des Genossen Prof. Dr. G. Radbruch-Kiel:

### Verbrechen und Strafe in sozialistischer Auffassung

Eintrittskarten zum Preise von 50 Pf. sind zu haben an der Abendkasse sowie im Bureau des Bezirksausschusses, Lindenstr. 3, II. Hof 2 Tr., Zimmer 8, in der Vorwärts-Buchhandlung, Lindenstr. 2, im Zigarengeschäft Horsch, Engelstr. 24/25, im Tabakvertrieb GEG., Inselstr. 6, beim Verband der graphischen Hilfsarbeiter, Ritterstr. 1 und in den „Vorwärts“-Speditionen.

sein Hausmädchen unter sehr seltsamen Umständen tot auf. Das Mädchen sah, vollständig angekleidet, mit Hut, Mantel und Handschuhen, in sich zusammengesunken, auf dem Tisch. Seine Handtasche war ihm entfallen und lag auf dem Fußboden. Der alte Herr benachrichtigte das Gaswerk und auch die Feuerwehr. Diese machte noch Wiederbelebungsversuche, die jedoch erfolglos blieben. Es wurde festgestellt, daß der Hahn des Gasloches offen stand und der Schlauch abgerissen war. Unter dem Tisch fand man Blutspuren, die zum Teil abgewischt zu sein schienen. Diese verdächtigen Umstände gaben Veranlassung, auch die Mordkommission zu benachrichtigen, die alsbald erschien. Die Leiche wurde zur genauen Feststellung der Todesursache beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht. Außerliche Verletzungen waren bei der Besichtigung nicht zu finden, wohl aber typische Merkmale einer Gasvergiftung. Das Mädchen ist wahrscheinlich kurz vor seinem Tode von einem Ausgang zurückgekehrt, hat sich vielleicht in einem Ohnmachtsanfall auf den Tisch gesetzt und dabei den Gas Schlauch abgerissen. Wertwüdig ist nur, daß auch der Hahn offen war. Zur weiteren Aufklärung kommt es zunächst besonders darauf an, festzustellen, wo das Mädchen gestern nachmittag und abends gewesen ist. Mitternachts nehmen die Kriminalkommissare Johannes Müller und Dr. Braschwich im Polizeipräsidium entgegen. Die Obduktion wird wohl auch darüber Klarheit bringen, wobei das unter dem Tisch gefundene Blut stammt. Ob für die noch ungeklärten Vorgänge auch eine zweite Person in Betracht kommt, läßt sich nach dem bisherigen Stande der Ermittlungen noch nicht sagen.

### Ein taubstummer Mörder.

Am 15. März erschien in Colmar auf dem Polizeirevier ein Taubstummer und versuchte teilweise durch Zeichen, teilweise durch Niederstufeln auf einem Stück Papier verständlich zu machen, daß er seine Stiefmutter getötet habe, von der er beständige Mißhandlungen zu erleiden hatte. Der Taubstumme bat, ihn so schnell wie möglich in ein Gefängnis zu bringen. Ueber das Verbrechen selbst erzählte er, daß er sein Leid einem anderen Taubstummen geklagt habe. Dieser habe ihm den Rat erteilt, die Stiefmutter zu töten. Als er nun am fraglichen Morgen eine Ohrfeige erhielt, holte er sich ein Messer und tötete die Stiefmutter. Die Nachforschungen bestätigten die Richtigkeit der Selbstbezeichnung.

### Die Wasserschäden in Niederschönhausen.

Zu gestern abend hatte der „Haus- und Grundbesitzerverein Niederschönhausen“ nach dem Restaurant Schloß Schönhausen eine öffentliche Versammlung einberufen, in der von dem Vorsitzenden des Vereins ein Vortrag über die „Wasserschäden in Niederschönhausen und die behördlichen Maßnahmen zu ihrer Beseitigung“ gehalten wurde. Bereits im Jahre 1922 haben sich in den Häusern schwere Stößen gezeigt. Im Jahre 1923 wurde in verschiedenen Kellern ein Wasserstand in der Höhe von zehn Zentimetern festgestellt. Seit dem Herbst 1925 haben sich nun die Wasserschäden geradezu katastrophal gestaltet. Es gibt keine Straße mehr, in der nicht mindestens ein Haus ist, das Wasser in den Kellern hat. Stellenweise steht das Wasser bis zu einem Meter hoch. Die Bewohner können nichts mehr im Keller aufbewahren, und nach den Untersuchungen, die der Verein vorgenommen hat, ist mit einem noch weiteren Steigen des Grundwassers zu rechnen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Wasseratastrophe auf die Stilllegung der Wasserwerke Niederschönhausen und Kolnenthal zurückzuführen ist. Die Behörden wären schon vor zwei Jahren auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht worden, aber sie haben den Vorstellungen keine Bedeutung beigelegt, und die Maßnahmen, die jetzt getroffen worden sind, müssen als unzureichend bezeichnet werden. Der Verein schlägt den Bau von elektrischen Pumpen vor, die das Wasser aus tiefen Brunnen in Zuleitungsrohren befördern, die in die Pante enden. Oberbauführer Seeger stellte es in Abrede, daß die Wasseratastrophe auf die Stilllegung der Wasserwerke zurückzuführen sei. Es wiederholte sich hier das, was vor einiger Zeit in Hoheneckendorf geschehen sei, wo das Grundwasser bis in die Wohnungen stieg. Es wird in diesem Jahre noch der Bau eines Kanals durchgeführt, der vom See Niederschönhausen quer durch Niederschönhausen geht und in die Pante endet. Der Kanal, von dem Zuleitungsrohren nach allen Ortsteilen abzweigen, die das Grundwasser aufnehmen, kommt zwei Meter tiefer zu liegen als der tiefste Keller. Dieses Projekt sei auch in anderen Stadtteilen mit Erfolg angewandt worden. Diese an sich sachlichen Ausführungen wurden durch die polemischen Ausfälle des Leiters der Versammlung gegen die gelehrliche Festlegung der Miete in ihrer Wirkung nur enttäuscht.

### „Dienst am Volk.“

Wir berichteten im Herbst v. J., daß das ärztliche Ehrengericht in Ragdeburg einen alten Augenarzt zu 300 M. Geldstrafe wegen „flandbeswürdigender Reklame und unlauteren Wettbewerbs“ verurteilt habe, weil er einem ihm benachbarten Schulleiter im Sommer 1923 einen Brief des Inhalts geschrieben hatte, daß er angesichts der Not der Zeit eine poliklinische Sprechstunde für jedermann eingerichtet habe. Jetzt hat der ärztliche Ehrengerichtshof die Berufung gegen dies Urteil verworfen und damit aus neue bemessen, wie reaktionäre Tugendwächter über Recht und Humanität denken. Die geheime Standesordnung, die jede Antündigung unehriglicher Tätigkeit verbietet, nennen sie „Dienst am Volk“.

## Tumult bei den „nationalen“ Juden.

Ein seltsames Grüppchen, das mehr oder weniger aufdringlich schwarzweihrot lackiert ist und sich „Verband nationaldeutscher Juden“ nennt, veranstaltete am Mittwoch abend im Logenhaus in der Joachimsthaler Straße eine Kundgebung, über die aus bestimmten Gründen einige Worte zu verlieren sind. Vorstandsmittglied der Vereinigung ist der politische Redakteur des „Lokal-Anzeigers“, Herr Dr. Siegfried Baslauer. Das Verbandsmitglied ist übrigens völlig isoliert und wird sowohl von dem antizionistischen „Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ als auch von der jüdischen Gruppe aufs entschiedenste abgelehnt. Interessieren tut uns allein die Tatsache, daß der Redner, ein Dr. Wegner, seine Ausführungen mit verletzten Angriffen auf bestimmte republikanische Persönlichkeiten würzen zu müssen glaubte. In der Diskussion sprach neben anderen ein überaus provokatorisch auftretendes minderjähriges Hitlermännchen, dem die antijüdischen Mitglieder des künftigen Verbandes lebhaftesten Beifall spendeten. Als das anwesende Vorstandsmittglied des Bundes Berlin-Brandenburg des Reichsbanners, Genosse Schneider, antrug, wie sich der Verband zur republikanischen Staatsform stelle, erhob sich beim Vorstand ein bezeichnendes Gelächter. Es entstand ein minutenlanges Tumult, in dem sich die „Kundgebung“ unter Hochrufen der empörten Besucher auf die Republik auflöste.

### Eine bunte Tiersehntagung.

Der „Bund der Tierfreunde Deutschlands“ und die Vereinigung „Mensch und Hund“ waren die Einberufer des zweiten Berliner Tiersehntages. Er fand in den Kammerfäden in der Teltower Straße statt. Da Vorträge allein nicht ziehen, hatte man ein buntes Programm zusammengestellt. So bot man Militär-Sireichkonzert, die Rezitation eines Hoffmannsellers und Lieberporträts der Opern- und Konzertsängerin Frau Henny Lindenbach-Hildebrand. Alle Redner traten warmherzig für die Tiere ein, standen überzeugt zu ihrer Sache, ramten mit ihren Vorträgen aber doch wohl offene Türen ein, da sie vor lauter Tierfreunden sprachen. Der Chefredakteur Heinrich Zimmermann führte aus, daß echter Tiersehnt eine Weltanschauungssache ist. Der Redner bekämpfte die Ansicht vieler, die etwa wie folgt formuliert wird: „Der Mensch ist der Herr, das Tier ist der Sklave.“ Nach seiner Ansicht ist das Tier um des Tieres wegen da, weil es ein Eigenwesen ist, vor dem Menschen gelebt hat, also vor dem Menschens Daseinsberechtigung befoh. Es gälte jetzt, diese Ideen in ein System zu bringen. Oberkellner a. D. Dr. Klinger forderte für Berlin einen Hundestriedhof und ein Tierheim, das er sich offenbar als Hundebemahranstalt vorstellt. Major a. D. B. Ruhe-Stettin sprach von der Wichtigkeit des Tieres im Wirtschaftsleben. Noch heute arbeiten in Deutschland zwei Millionen Pferde in der Landwirtschaft und nach der Behauptung des Redners, die er nicht weiter begründete, hat das Juppfer den Motor geschlagen. (Die Red.) Das Pferd aber ist entrecht, wer sich einen Motor anschafft, muß einen Fahrchein haben, ein Pferd jedoch kann sich jeder halten. Das ganze war eine bunte, gutbürgerlich abgestimmte Angelegenheit.

### Noch noch Sechstagerennen am Kaiserdamm?

Das 16. Berliner Sechstagerennen soll nunmehr definitiv vom 8. bis 14. April d. J. in der neuen Autobahn am Kaiserdamm stattfinden. Es scheiden mit den namhaftesten Fahrern des In- und Auslandes über deren Beteiligung Verhandlungen, die in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen werden. Mit dem Transport der 500 Tonnen schweren Eisenkonstruktion und deren Aufstellung ist begonnen worden. In Tag- und Nachtarbeit wird die Anlage bis Ostern fertiggestellt. — An beiden Osterfeiertagen finden abends Fliegerrennen statt, und zwar am Ostermontag nach anderen Rennen ein großer internationaler Flieger-Wettbewerb und ein längerer Einzelkampf über eine Stunde. Der Ostermontag bringt ein internationales 3-Stunden-Mannschaftsfahren.

Die Dame ohne Hunger. Als die Besucher kamen, wurde gerade das letzte Siegel an Dalys Hungerkammer (im Hasenfeller Chausseestraße) gelegt, im Beisein von juristischen Kapazitäten. Das Fräulein mit den Hungerabsichten sieht schon sehr stark „portriniert“ aus. Nach ihrer Biographie enthält wenig Erstaunliches. Bis zum Kriege war sie Kristin im Zirkus Sarroffs, sie ist Witwe und lebt in den denkbar traurigsten Verhältnissen. Vom Erlös ihrer derzeitigen „künstlerischen“ Tätigkeit will sie sich eine bürgerliche Existenz gründen! Als mir beim Anblick des dürftigen Körperchens einige Gedanken aufstiegen, meinte einer: „Aue, nee, die hält's aus! Sie hats schon öfter probiert. Ihr Nachbar, Kollege Jolly, hat bereits 40 Tage abgehungert. Man sieht es ihm an.“ Trosthem meinte einer: „Der, der hat noch allerbald Fett ins Genick!“ Man kann eben nie allen recht machen. Heimlich hungern scheint halt doch schöner!

### Schweres Grubenunglück auf Zeche Oberhausen.

Sieben Bergarbeiter getötet.

Auf der Zeche Oberhausen I/II der Gute Hoffnungshütte ereignete sich heute morgen ein schweres Unglück, indem bei der regelmäßigen Seilsahrt gegen 6 Uhr 20 Min. der mit 35 Personen besetzte niedergehende Korb im Schachthump aufstieg. Von den darin befindlichen Bergleuten haben wahrscheinlich sechs bis sieben den Tod gefunden. Die übrigen wurden teils schwer, teils leicht verletzt. Die Bergungsarbeiten sind noch im Gange. Größeres Unglück wurde dadurch verhindert, daß der aufwärtsgehende Korb unbesetzt war. Der Korb wurde gegen die Seilscheibe gezogen, wobei das Zwischengeschirr riß. Die Untersuchung über die Ursache des Unglücks wurde von den Bergbehörden eingeleitet.

Ein Todesurteil. Das Koblenzer Schwurgericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Schuhmacher Heinrich Hermann aus Weissenheim wegen Mordes und vorsätzlicher Brandstiftung zu 10 Jahre und 8 Jahren Zuchthaus und die Ehefrau Hermann wegen Beihilfe zum Mord und zur Brandstiftung zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren Zuchthaus. Hermann hatte seinen Bruder erschlagen, die Leiche jodann in die Nähe des Zimmerofens geschleppt, dort Holz und Brekettis zusammengetragen, den Toten mit Petroleum übergossen und angezündet, um die Leiche zu vernichten. Seine Ehefrau hatte ihm bei der Ausführung der Tat geholfen.

Große Unterschlagungen im Steueramt in Venedig. Der Leiter des Steueramtes Benedig ist vor einiges Zeit entflohen. Die bisher gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß er Unterschlagungen im Betrage von 20 Millionen Lire verübt hat. Er hat die Summen größtenteils im Spiele in Monte Carlo und im Lotto verloren.

Schneefall in Italien. Aus Genus wird gemeldet, daß in der Umgebung der Stadt auf den Bergen wiederum dichter Schnee gefallen ist.

## Groß-Berliner Parteinachrichten.

106. Wkt. Johannisthal. Am Freitag, den 26. März, beteiligten sich sämtliche Genossen an der Einweihung des Genossen Wilhelm Ulrich. Umrahmt Oberkellner, Rathenowplatz, nachmittags 4 1/2 Uhr. Für Redner nachmittags 5 Uhr am Bahnhof Baumhülfenweg.

107. Wkt. Alt-Glückliche. Die Genossen nahmen an der Befreiungsfeier des Genossen Wilhelm Ulrich am Freitag, den 26. März, teil. Treffpunkt nachmittags 4 1/2 Uhr Oberkellner, Rathenowplatz.

## Jugendveranstaltungen.

Sozialistische Arbeiterjugend Berlin. Werbebüro Wagners und Oberkellner. Die Arbeiterjugend erheben sich an der Befreiungsfeier des Genossen Ulrich am Freitag, den 26. März, teil. Treffpunkt 1/2 Uhr Oberkellner, Rathenowplatz. Die Abteilung Baumhülfenweg und Tempel und Redner treffen sich um 5 Uhr Bahnhof Baumhülfenweg.



# Gewerkschaftsbewegung

## Das „soziale“ Ministerium in Oldenburg. Gegen die Erwerbslosen.

Die letzte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, die für alleinlebende ledige Erwerbslose über 21 Jahre eine Steigerung des Unterstützungssatzes um 10 Proz., für solche unter 21 Jahren um 20 Proz. und für alle übrigen Unterstützten von Beginn der neunten Unterstützungswoche ab um 10 Proz. brachte, gilt bekanntlich nur für die Orte der Ortsklassen A, B und C. Für die Klassen D und E, das heißt die vorwiegend ländlichen Bezirke kommt also die Verbesserung nicht in Betracht, weil hier eine Annäherung der Unterstützungssätze an die besonders niedrigen Löhne befürchtet wurde. Man kann über die Berechtigung dieser Einschränkung streiten, sicher ist sie nur in ganz wenigen Fällen gegeben. Dagegen ist die Einsicht, daß für die anderen Ortsklassen eine Erhöhung dringend nötig, allgemein, so daß sich auch das Arbeitsministerium ihr nicht verschließen konnte.

Anders denkt jedoch über diese Frage das „Ministerium der sozialen Fürsorge“ in Oldenburg, das in einem Rundschreiben vom 4. März an die Aemter und die Stadtmagistrate die Anordnung des Reichsarbeitsministeriums in ihr Gegenteil zu verkehren sucht. In dem Schreiben heißt es:

„Das Ministerium weist zunächst mit Nachdruck darauf hin, daß nun nicht etwa allgemein für diese Erwerbslosen die bisher gewährten Unterstützungssätze auf die neuen Sätze zu erhöhen sind. Es ist vielmehr in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen, ob überhaupt eine Erhöhung der bisherigen Sätze am Platze ist. Nach Ansicht des Ministeriums wird die Prüfung bei den Verhältnissen im Freistaat Oldenburg in sehr vielen wenn nicht in den meisten Fällen in vorerwähntem Sinne ausfallen müssen. Gegebenenfalls wird gemäß § 10 Absatz 5a der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ein Teilbetrag zu gewähren sein.“

§ 10 Absatz 5a der Verordnung lautet: „Wenn eine bedürftige Lage durch einen Teilbetrag der Erwerbslosenunterstützung behoben werden kann, ist nur der Teilbetrag zu gewähren.“

Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte), dem Oldenburg angehört, beträgt der neue Unterstützungssatz in der mittleren Ortsklasse (B) für den Verheirateten mit zwei Kindern 16,70 Mark in den ersten acht Wochen, von der neunten Unterstützungswoche ab 17,55 Mark. Der alleinlebende Ledige unter 21 Jahren erhält in der gleichen Ortsklasse 6,60 M., über 21 Jahre 10 M. Das Oldenburgische Sozialministerium steht nun auf dem Standpunkt, daß in den meisten Fällen schon ein Teil dieser Beträge zur Unterstützung der Erwerbslosen ausreichen dürfte. Gegen Gemeinden, die diese Richtlinien nicht beachten, soll mit Entzug der Reichs- und Staatsbeihilfen vorgegangen werden.

Ob einem Antrag auf Unterstützungsgewährung überhaupt stattgegeben wird, soll von einer eingehenden Prüfung der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden:

„Die Prüfung der Bedürftigkeit ist stets mit größter Sorgfalt vorzunehmen und einwandfrei festzustellen, ob im einzelnen Fall die Voraussetzungen des § 7 Absatz 1 der Verordnung (überhaupt) vorliegen. Dabei darf sich selbstverständlich die Prüfung des individuellen Bedürfnisses nicht in der einmaligen ersten Prüfung des Unterstützungsantrages erschöpfen, sie ist vielmehr soweit wie irgend möglich in allen Fällen von Zeit zu Zeit zu wiederholen.“

Was untergeordnete Organe aus dieser Anweisung machen werden, welche kleinlichen Schikanen, entgegen dem oft betonten Willen des Reichsarbeitsministeriums, die Folge sein werden, bedarf keiner näheren Beschreibung. Dasselbe gilt für die später folgende Anordnung, die Erwerbslosenunterstützung mehr als bisher in Sachleistungen zu gewähren.

Die hier gegebenen Auszüge mögen genügen, um zu zeigen, wie man in Oldenburg „soziale“ Verordnungen auslegen pflegt. Es wird Sache der Gewerkschaften sein, sich mit allem Nachdruck gegen solche arbeitserfindlichen Anweisungen eines Sozialministeriums zu verwahren. Dr. Br.

## Tarifvertragsabschluss in den Berliner Mühlen. Achtstundentag und Löhne aufrechterhalten.

Nach nahezu zweijährigen Verhandlungen ist es am 12. Februar zum Abschluß eines Tarifvertrags (Rantelvertrag) für die Berliner Mühlenbetriebe gekommen. Der bisherige Rantelvertrag vom 28. Februar 1922 wurde von dem Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie am 29. Januar zum 30. April 1924 gekündigt. Die Arbeitgeber beabsichtigten, an den Bestimmungen des Rantelvertrags einen erheblichen Abbau vorzunehmen. Der Achtstundentag sollte durch eine 48-Stunden-Woche bzw. durch eine Doppelwoche mit 96 Arbeitsstunden ersetzt werden. Die Zahl der Lohngruppen sollte von drei auf vier erhöht und hierbei eine große Anzahl gelehrter Müller schlechter gestellt werden. Der tarifliche Urlaub sollte vermindert werden.

Nach endlosen Verhandlungen wurde in der Arbeitszeitfrage eine Einigung dahingehend erzielt, daß der § 2 des Rantelvertrags, der die Arbeitszeit regelt, den genauen Wortlaut des § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 erhielt. Eine weitere Verständigung wurde nicht erzielt, da die Mühlenarbeiter jede Verschlechterung der Tarifvertragsbestimmungen einmütig ablehnten. Sie beschloßen dann, die strittigen Punkte einem freien Schiedsgericht zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten. Nach langem Sträuben erklärten die Arbeitgeber sich damit einverstanden. Am 12. Februar 1926 tagte das Schiedsgericht.

Das Resultat der Schiedsgerichtsverhandlung war in den Hauptpunkten:

Die bisherige Lohngruppenunterteilung wird beibehalten. Der Lohn der Lohngruppe a (Gelehrte) bildet den Ecklohn. Lohngruppe b (Ungerneute) erhält 85 Proz. des Ecklohns, Lohngruppe c (Frauen) 80 Proz. des Ecklohns. Jugendliche im Alter von 18, 19 bzw. 20 Jahren erhalten 70 bzw. 80 bzw. 90 Proz. des jeweiligen Gruppenlohnes. Nach dem vollendeten 21. Lebensjahr wird der volle Lohn gezahlt. Zuschlag für Nachtarbeit wurde abgelehnt. Während seines Urlaubs erhält der Arbeiter den Lohn weitergezahlt. Nichtgewährter Urlaub ist bei Entlassung in voller Höhe zu vergüten. Das Schiedsgericht erklärte es als Aufgabe der Tarifparteien, neue Verträge abzuschließen oder die alten zu verlängern. Die Höchstdauer eines Lohnabkommens wurde auf acht Lohnwochen festgelegt. Auch die nebensächlichen Streitpunkte wurden durch das Schiedsgericht geregelt. Der Ranteltarif hat Geltung bis zum 30. September 1927. Wird er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt, dann gilt es jeweils ein Jahr weiter. Nicht alle Wünsche der Mühlenarbeiter sind damit erfüllt, doch wurden die hauptsächlichsten der beabsichtigten Verschlechterungen abgewehrt.

## Generalversammlung der Buchdrucker.

### Stellungnahme zum Verbandstag und zur Meißeler.

Am Mittwoch fand im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung der Berliner Buchdrucker statt. Der Gauvorsitzende Braun führte im Geschäftsbericht aus, daß das letzte Quartal eines der bewegtesten gewesen ist.

Die Zahl der Lehrlinge im Gewerbe hat sich im Jahre 1925 durch rückstandslose Ausmischung der Belegungsliste durch die Unternehmer wesentlich erhöht. Obwohl die Zahl der Arbeitslosen eine große war, ist es den Unternehmern trotz ihrer Anstrengungen nicht gelungen, einen Lohnabbau durchzuführen. Ueberstunden sollten noch weit mehr eingeschränkt und Arbeitslose für die kommenden Ferien eingestellt werden. Ferner ist eine bezirksweise Besichtigung des Verbandshauses geplant.

Die zu dem im Juni in Berlin stattfindenden Verbandstag gestellten Anträge wurden von Pietsch eingehend begründet. Der kommende Verbandstag müsse Mittel und Wege finden, um die Organisation nicht nur in ihrer jetzigen Stärke zu erhalten, sondern auch einen weiteren Aufstieg zu ermöglichen. Die Anträge des Gauvorstandes betreffen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Vor allem wird darin ein Festhalten am Achtstundentag und am Reichstarif gefordert. Von der sogenannten „Opposition“ sind eine Reihe von Teil sehr unklar und widersprüchlicher, organisatorisch undurchführbarer Anträge gestellt worden. Es fehlt darin u. a. auch die Forderung des Zusammenschlusses der Amsterdamer und der Roten Gewerkschaftsinternationale wieder. Nach längerer Diskussion wurden die Anträge des Gauvorstandes en bloc einstimmig angenommen, während die kommunistischen Anträge in der Einzelabstimmung gegen wenige Stimmen abgelehnt wurden.

Die vom Gauvorstand über die Feier des 1. Mai durchgeführte Urabstimmung hatte ein sehr erfreuliches Ergebnis. 75 Proz. der an der Abstimmung beteiligten Kollegen haben sich für völlige Arbeitsruhe am 1. Mai ausgesprochen. Danach ruht die Arbeit vom 1. Mai, morgens 6 Uhr, bis zum 2. Mai, morgens 6 Uhr, in allen Berliner Buchdruckereien mit Einschluß der Zeitungsdruckereien. Dementsprechend hat die Generalversammlung einstimmig die Arbeitsruhe für den 1. Mai beschlossen.

Von den Arbeitslosen war der Antrag gestellt worden, zwecks Gewährung einer Mietunterstützung von 20 Mark monatlich einen Extrabeitrag von 1 Mark zu erheben. Schießler machte nochmals davon Mitteilung, daß der Gauvorstand beschlossen habe, 50 Pf. Extrabeitrag für diesen Zweck zu erheben. Darüber entspann sich eine heftige Diskussion. Es wurde schließlich fast einstimmig beschlossen, von der Erhebung eines Extrabeitrages jetzt gänzlich abzusehen und die Mittel zur Mietunterstützung für die Monate März, April und Mai aus der Gaukassa zu entnehmen.

## Die Postierstelle mit Hausreinigung.

Zu unserer Notiz in Nr. 129 des „Vorwärts“ wird uns von der Firma L. Joachimschal, Große Frankfurter Straße 119, mitgeteilt, daß es sich bei den Angaben mindestens um ein großes Mißverständnis des Bewerbers handelt. Die gesamte Arbeitszeit beträgt nicht 80, sondern nur 52 bis 53 Stunden die Woche. Sonntags ist außer dem Schließen des Tores und dem Anzünden der Beleuchtung keinerlei Arbeit zu verrichten. Zu der vorgeschlagenen Entlohnung kommt noch außer freier Wohnung — eine größere Stube — Beleuchtung und Heizung, die Zahlung aller Lohnabzüge für Krankenversicherung usw. Bei dem vorgeschlagenen Einstellungslohn war keineswegs daran gedacht, ihn als Höchstlohn zu betrachten, was sich ja aus dem Hinweis auf den höheren Lohn des Vorgängers von selbst ergibt.

Wir nehmen von der Berichtigung gern Kenntnis. Wir haben festgestellt, daß sich auch sonst zwischen der Firma L. Joachimschal und der bei ihr beschäftigten Arbeiterschaft keinerlei Konflikte ergeben haben.

## Konflikt in der belgischen gemischten Bergwerkskommission.

Brüssel, 25. März. (W.T.B.) In der Gemischten Bergwerkskommission ist es gestern zu einem Konflikt gekommen. Da eine Einigung über die Grundlagen eines neuen Tarifvertrages nicht gefunden werden konnte, haben die Arbeitgeber ihren Austritt aus der Gemischten Bergwerkskommission erklärt.

# Wirtschaft

## Die Preisbildung für Markenware.

Uns wird geschrieben:

Nachdem eine Reihe von Markenartikelfabrikanten, in erster Linie solche der kosmetischen Branche (die Fabrikanten von Zahnpasta, Creme, Seifen, Parfümerien) zu der Erkenntnis gelangt sind, daß sie den Preisabbau nicht hindern können (unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse haben sie für ihre Artikel seit Beginn des Jahres Preisobergrenzen vornehmen müssen), versuchen sie es wenigstens, den Preisabbau zu erschweren. Sie greifen zu einem Mittel, das auch schon in der Vorkriegszeit eine erhebliche Rolle gespielt hat, nämlich zu dem Mittel des Reverses. Sie lassen sich von den Geschäften, die sie mit ihrer Ware beliefern, Verpflichtungen unterschreiben, diejenigen Kleinverkaufspreise innezuhalten, die die Fabrikanten bestimmen. Für den Fall der Uebertretung dieser Verpflichtung werden die Einzelhändler von der Weiterbelieferung mit Ware ausgeschlossen.

Es ist nun interessant festzustellen, daß die Konsumvereine es ablehnen, sich von irgend jemand ihre Verkaufspreise vorschreiben zu lassen. Der Konflikt, den sie deswegen mit den Markenartikelfabrikanten hatten, hat dazu geführt, daß in den Konsumvereinen überhaupt keine Markenware dieser Art mehr geführt wird. In der kosmetischen Branche haben die Konsumvereine eigene Fabriken, deren Erzeugnisse der Markenware an Preiswürdigkeit und Qualität keineswegs nachstehen. Man sollte annehmen, daß der Einzelhandel, der doch sonst stets für das Prinzip der freien Wirtschaft seine Stimme erhoben hat, auch in dieser Frage dem Begehren der Markenartikelfabrikanten prinzipiell ablehnend gegenüberstehen würde und daß sie mit den Fabrikanten, die die Unterschrift unter den oben erwähnten Revers verlangen, die Geschäftsverbindung auflösen. Dem ist aber nicht so. Die Einzelhändler stehen auf dem Standpunkt, daß die Frage überhaupt keine prinzipielle Frage ist, sondern daß sie von Fall zu Fall entschieden werden müsse. Sie unterschreiben die Reverse in allen den Fällen, in denen sie die vorgeschriebenen Verkaufspreise für angemessen und preiswert halten (das heißt, es kommt ihnen darauf an, ob die Gewinnspanne im Verhältnis zu ihrer Abfahrtsfähigkeit ihnen hoch genug ist. Die Red.) Es kommt vor, daß die Unterschrift des Händlers verweigert wird, wenn er glaubt, bei gleicher Qualität zu billigeren Preisen abgeben, höhere Umsätze und damit ausreichende Gewinne erzielen zu können, auch wenn die Gewinnspanne niedriger ist. Für den größten Teil der kosmetischen Artikel wird jedoch die Unterschrift geleistet. Dieser Revers bedeutet eine Ausschaltung der Konkurrenz, der gegenüber das bisherige Kartellrecht verfehlt. Auch wenn ein kapitalkräftiger Einzelhändler in der Lage ist, Waren gegen bar vorteilhafter einzukaufen und billiger zu verkaufen zu können, denn darf er wegen des unterschriebenen Reverses die bestehenden Markenartikel nicht unter dem vereinbarten Verkaufspreis abgeben. Leidet darunter der Umsatz, so braucht der Gewinn der Einzelhändler deswegen nicht geringer zu werden, denn die Gewinnspanne ist bei dem billigen Einkaufen und zu den vorgeschriebenen Preisen verkauften Artikel noch wesentlich höher, als diejenige bei normalem Einkauf. Vielleicht ist sogar dieser Gebankengang ausschlaggebend für die Stellungnahme des Einzelhandels.

Die Markenartikel werden überhaupt in sehr wenigen Fällen als unentbehrlich hingestellt werden können. Es gibt in den meisten Fällen Waren derselben Art, die an Qualität den Markenartikeln nicht nachstehen und die bei weitem preiswerter sind als die Markenartikel. Wenn unter Ausnutzung dieser Lieferantenkonkurrenz der Einzelhandel einen Druck auf die Markenartikelfabrikanten ausüben würde, dann würden diese nicht auf die Unterschrift unter ihrem Schein bestehen. Es gibt ja auch Branchen, in denen sich kein Einzelhändler irgendwelche Verkaufspreise vorschreiben läßt, zum Beispiel die Spirituosenbranche. Wenn ein Fabrikant von Spirituosen Verkaufspreise, an die der Einzelhändler gebunden ist, festsetzen würde, dann wäre die Folge, daß diese Marken nicht mehr geführt werden würden und durch andere gleichwertige, aber preiswertere ersetzt werden würden. Jedenfalls ist dieses Prinzip das gefündere.

## Verhandlungen über ein internationales Normungsamt.

Im April findet in New York eine internationale Konferenz der Normungsämter der einzelnen Länder statt, auf der 15 europäische Staaten, darunter auch Deutschland, vertreten sein werden. Die Konferenz wird hauptsächlich der Erörterung der Frage dienen, ob die Schaffung eines internationalen Normungsamtes vom Standpunkte der Normungsvorschriften der einzelnen Länder aus wünschenswert ist. Der Konferenz wird eine Tagung der internationalen elektrotechnischen Kommission vorangehen, an der die 12 Mitglieder der deutschen Unterkommission und außerdem auch eine Reihe von Vertretern der Elektrizitätsverbände teilnehmen werden.

Verantwortlich für Volltext: Richard Bernheim; Wirtschaft: Arthur Calerman; Gewerkschaftsbewegung: Fr. Calerman; Auslieferung: Dr. John Schilfowski; Fotos und Grafiken: Erik Barthel; Anzeigen: Th. Glöck; (ähnlich in Berlin, Berlin: Vorwärts-Berlin G. m. b. H. Berlin, Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. Berlin SW 68, Lindenstraße 2.)

## Musikaufträge

Besorgt man nur vom Komitee des Deutscher Musikerverbandes, Berlin O 27, Kottbuscher Str. 21 (Königsplatz 4310, 4018), Gehaltszeit 9 bis 5, Sonntag 10 bis 2 Uhr. Auf Wunsch Vertreterbesuch.

Leipziger Str. 60/61  
(Spittelmarkt)

Neu! Rosenthaler Platz Neu!

Leipziger Str. 79  
(Dönhofsplatz)

Berliner Elektriker  
Genossenschaft

# Aschingers Wurst-Verkauf

Besonders wohlfeiles Angebot!

Dabei verbürgt „Aschin'er“ stets Qualität!

|                        |        |          |
|------------------------|--------|----------|
| Landleberwurst         | 1 Pfd. | 1/4 Pfd. |
| Thüringer Fleischwurst | 2.10   | 55 Pf.   |
| Sülzwurst I            |        |          |
| Feine Leberwurst       | 2.30   | 60 Pf.   |
| Jagdwurst              |        |          |
| Schinkenspeck          | 2.60   | 65 Pf.   |
| Teewurst               |        |          |

|                      |    |    |
|----------------------|----|----|
| Hallesche Leberwurst | 95 | 25 |
| Hallesche Blutwurst  |    |    |

|                     |      |        |
|---------------------|------|--------|
| Hackepeter          | 1.75 | 45 Pf. |
| Magerer Speck       |      |        |
| Italienischer Salat | 1.80 | 45 Pf. |
| Sülze               |      |        |

|                      |        |          |
|----------------------|--------|----------|
| Braunschweiger Wurst | 1 Pfd. | 1/4 Pfd. |
| Berl. Mettwurst      | 2.20   | 55 Pf.   |
| Westfäl. Mettwurst   |        |          |
| Paprikaspeck         |        |          |
| Fetter Speck         |        |          |
| Mortadella           | 1.95   | 50 Pf.   |
| Gefüllt. Schinken    |        |          |
| (Mortadella)         |        |          |

◆ HUNDE ◆  
Katzen, Papageien und alle Haustiere werden behandelt.  
Tierärztliche Poliklinik  
Chausseestraße 93  
neben Klinik für Erwerbslosenfürsorge  
Arbeitsstunden 11-1 u. 4-6 Uhr

Friedrichstraße 97  
am S-Bahnhof

Alexanderplatz

Blücherplatz 2

Chausseestraße 1  
Oranienburger Tor

Der gute Kapitän  
Kaufhaus  
C. Rüger, Berlin  
Lichtenberg-Str. 2, Kapt. 94